

diese Institution in das gesamte gesellschaftliche Leben

und Geschehen unseres demokratischen Staates mitten hineinzustellen und sie damit zu einem wichtigen Faktor des Aufbaus zu gestalten. Auf dem IV. Parteitag der SED und später besonders in ihrem 21. Plenum sind richtungweisende Beschlüsse über die Verbesserung der Arbeit in den volkseigenen Betrieben, in der Landwirtschaft und im Staatsapparat gefaßt worden. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse wurde überall ein entschiedener Kampf gegen Bürokratismus, Schlendrian, Disziplinlosigkeiten, für die Verbesserung der Arbeitsproduktivität, strengste Sparsamkeit, erhöhte Wachsamkeit und Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit aufgenommen, der auf immer höherer Ebene weitergeführt wird. Mit der Durchsetzung des Prinzips der richtigen Anleitung und der ständigen Kontrolle der gefaßten Beschlüsse wurden Leistungen erzielt, die nicht zuletzt das unbedingte Vertrauen der Bevölkerung zu ihrem Staat, zu ihrer demokratischen Ordnung vertiefen.

Trotz eindringlicher Hinweise auf den zentralen Arbeitstagen und mehrfacher Rundschreiben wurden in den meisten Anwaltskollegien die richtigen Lehren aus den Beschlüssen des Zentralkomitees der Partei der Arbeiterklasse und aus den Beispielen ihrer Verwirklichung nicht gezogen. Wo dies, wenigstens als Anfang, geschah und nicht nur im Formalen steckenblieb, wo die annähernden Voraussetzungen für eine Anleitung und Kontrolle geschaffen wurden, machte sich sofort ein sichtbarer Aufschwung in der Gesamtarbeit des Kollegiums bemerkbar. Das beste Beispiel hierfür ist der Bezirk Dresden, wo durch weitgehende Freistellung eines Vorstandsmitglieds und durch eine gute Zusammenarbeit mit einem sehr tüchtigen Sekretär die durch Vorstandsbeschlüsse festgelegte planmäßige Arbeit, insbesondere die Anleitung und Hilfe für die Zweigstellen und die Mitglieder wirksam werden konnte. Die in ihrem Kern richtige und gute Kritik des Staatsanwalts Hölzer⁵⁾ mag hierzu beigetragen haben. Jedenfalls lassen die Berichte über die Tätigkeit des Kollegiums, die Lebendigkeit in der Diskussion in den Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an den Schulungen, die auffallende Zunahme an Mitgliedern, die auf die wachsende Kraft des Kollegiums schließen läßt, erkennen, daß die Politik des Dresdener Vorstandes richtig ist und Erfolg nicht ausbleibt. Ähnliches kann von Potsdam, Gera und Frankfurt (Oder) berichtet werden. Bemühungen in gleicher Richtung sind in Cottbus, Magdeburg, Karl-Marx-Stadt und Erfurt erkennbar, jedoch wurde in diesen Bezirken nicht die nötige politische und organisatorische Konsequenz gezogen, so daß sich in der Entwicklung ein Stillstand bemerkbar macht. In Halle und Berlin versucht man, auszuweichen und das als richtig erkannte Prinzip durch Verlagerung der notwendigen Anleitungs- und Kontrolltätigkeit auf alle Vorstandsmitglieder durchzusetzen, wobei man die entscheidende politische Rolle des Vorsitzenden, die Bedeutung der ihm im Musterstatut zugewiesenen Aufgaben letzten Endes verkennt. Die nach der Struktur des Bezirkes kleineren Anwaltskollegien in Suhl, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg werden immerlich und äußerlich schließlich auch erst wachsen, werun sie diese entscheidenden neuen Arbeitsmethoden nach und nach einführen und meistern werden.

2. Innerlich verbunden mit der Anwendung neuer Arbeitsmethoden ist die Forderung nach ideologischer Wandlung der Anwaltschaft. Unermüdliche, harte Arbeit an sich selbst und miteinander ist erforderlich, um sie allmählich herbeizuführen, die Wissenschaft des Marxismus-Leninismus zu erlernen und anzuwenden, mit den neuesten Erkenntnissen der demokratischen Rechtswissenschaft richtig umzugehen und damit die Rechtsschutzinteressen unserer Bürger qualifiziert zu vertreten. Erst dann werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um den Rechtsanwältinnen neue, wichtige Arbeitsgebiete, für die sie dringend benötigt werden, z. B. Vertretung in Patentstreitigkeiten, in Arbeitsgerichtssachen und vor den Vertragsgerichten, zu erschließen. Die Bemühungen auf diesem Gebiet sind in allen Kollegien erkennbar, sie müssen aber weitgehend intensiviert werden. So ist es betrüblich festzustellen, daß in dem sonst berechtigt stolzen Rechenschaftsbericht des Vorstandes im Bezirk Halle für das Jahr 1954, also des Kollegiums mit der ältesten Tradition, fast

keine Auseinandersetzung mit dem ideologischen Stand der Mitgliedschaft zu finden ist und demzufolge das Niveau der Diskussion in der Jahresmitgliederversammlung keineswegs als hoch bezeichnet werden konnte. Im Bezirk Leipzig, dessen Kollegium eine schwere Entwicklungskrise durchgemacht hat und dessen bisheriger Vorstand im Rechenschaftsbericht sich mit abwegigen, längst geklärten organisatorischen Fragen beschäftigte und jede positive Perspektive vermissen ließ, wurden sowohl die Frage neuer Arbeitsmethoden als auch die einer ideologischen Wandlung nicht behandelt. Es darf aber erwartet werden, daß sich die Mehrheit der Mitgliedschaft zu den notwendigen Erkenntnissen durchringen und daß auch das Leipziger Anwaltskollegium demnächst den ihm gebührenden Platz bei der Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit einnehmen wird.

3. Aus den geschilderten grundsätzlichen Mängeln und Schwächen der Kollegien der Rechtsanwälte und ihrer Mitglieder, deren Überwindung bei dem vorhandenen guten Willen nur eine Frage der Zeit und der ständigen Selbstbemühung ist, ergibt sich die Antwort auf die gestellten Fragen von selbst.

a) Die Anwaltskollegien und ihre Mitglieder treten zu wenig in der Öffentlichkeit hervor. Ihr Anteil an Veröffentlichungen in den juristischen Zeitschriften „Neue Justiz“ und „Staat und Recht“, aber auch in der Tagespresse, geschweige denn an Beiträgen für Westdeutschland, ist ganz gering. Stoff und Gelegenheit dazu haben die Kollegienanwälte genug. Rechtsfälle in außerordentlicher Zahl gehen durch ihre Hände. Täglich kommen sie mit vielen Menschen und ihren Rechtssorgen in Berührung. Auch die westdeutschen Rechtsprobleme und ihre negativen Erscheinungen können ihnen nicht fremd sein. Wo bleibt ihr Elan, ihre Tatkraft, die Kraft jener fortschrittlichen Rechtsanwälte, die im Kampf gegen Faschismus und Krieg für die Sache des Fortschritts und des Friedens alles, auch das Leben, wie der unvergessliche Hans Litten, einsetzen? Mögen sie sich heute ein Beispiel an ihrem Berufskollegen, dem Rechtsanwalt Dr. Adolf Otto aus Schmalkalden, nehmen, der als Mitglied des Deutschen Friedensrates kürzlich mit der silbernen Friedensmedaille ausgezeichnet wurde, als Delegierter des deutschen Volkes an dem Weltfriedenskongreß in Helsinki teilnehmen wird, und dem auch an dieser Stelle weitere Erfolge in seiner politischen und beruflichen Arbeit gewünscht werden.

b) Die Kollegienanwälte haben sich noch nicht überall bei den Gerichten entsprechend ihren Funktionen durchgesetzt. Viel zu locker ist noch der Kontakt mit den Richtern und Staatsanwälten. Es fehlt an echten, kämpferischen Auseinandersetzungen, namentlich im Strafprozeß, an lebhafter Kritik und Selbstkritik. Zweifellos können auf diesem Gebiet die Richter und Staatsanwälte den Rechtsanwälten noch mehr als bisher helfen, ihr Vorbringen in Schriftsätzen und Plädoyers mehr beachten und sorgfältiger würdigen, in regelmäßigen, Aussprachen zur Verbesserung der Arbeit, zur gemeinsamen Wahrheitsfindung und zur Festigung des Vertrauens der Werktätigen zu unseren Justizorganen beitragen. Hierbei vermittelnd, anleitend und helfend einzugreifen, gehört auch zu den unerläßlichen Aufgaben der Leiter der Justizverwaltungsstellen und des Leiters der Abteilung Justiz beim Magistrat von Groß-Berlin.

Die Prinzipien der Anleitung und Kontrolle zu erlernen und zu beherrschen, das Bewußtsein und die Erkenntnisse ständig und rasch zu vertiefen, selbstbewußter, kühner und entschlossener zu handeln und aufzutreten, das sind die Hebel für eine Verbesserung der Arbeit der Kollegien der Rechtsanwälte in der Deutschen Demokratischen Republik. Was schon in zwei Jahren, bei den meisten Kollegien in nur einem Jahr, gestützt auf die Erfahrungen der Anwaltskollegien in der Sowjetunion und in den Volksdemokratien und aus eigener Kraft geleistet wurde, ist durchaus anzuerkennen. Der in Kürze vorgesehene Erfahrungsaustausch mit Rechtsanwälten der benachbarten volksdemokratischen Staaten, weitere Beratungen durch sowjetische Freunde⁶⁾ werden zu weiteren Erfolgen führen. Ihre Auswertung für die im Vordergrund stehenden gesamtdeutschen Aufgaben und im Friedenskampf ist das Gebot der Stunde.

5) vgl. NJ 1954 S. 505.

6) vgl. den Bericht von Matzdorf in NJ 1955 S. 215.